

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = *Gazetta militare svizzera*

Band: 11=31 (1865)

Heft: 32

Artikel: Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kavallerie stellenden Kantone

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93750>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Militärische Nachrichten aus der Bundesstadt.

Zu Inspektoren der diesjährigen Schulen für an-gehende Offiziere und Aspiranten der Infanterie sind bezeichnet worden: Für St. Gallen Oberst Egloff; für Solothurn Oberst Barman; für Zürich Oberst Benz.

Die Scharfschützenrekrutenschule Liestal wird vom Chef der Waffe, Herrn Oberst Iseler, persönlich geleitet werden.

Der in Zürich stattfindende Parktrainvorkurs für den Truppenzusammenzug wird auf einen Bestand von 140 Mann und 193 Pferde gebracht, damit im Truppenzusammenzug auch der Pontontrain bespannt werden kann.

Als Chef des Stabes beim diesjährigen Truppenzusammenzug ist statt des von diesem Dienste dis- pensirten Hrn. Oberstl. Frey Herr Oberstl. Mollet bezeichnet worden.

Herr Oberst Scherer wird beim Truppenzusam-menzug die selbstständige Brigade kommandiren, wel- che den Feind markiren soll.

Herr Rudolf Ochsenbein von Bern, wohnhaft in Basel, ist zum Waffenkontrolleur III. Klasse erwählt worden.

Die Schwierigkeiten, welche die Unterbringung der Guiderkompagnie Nr. 1 von Bern in Biel darbot, haben die Verlegung des Wiederholungskurses dieser Kompagnie nach Nidau nothwendig gemacht.

An die Offiziere des Generalstabes werden nächstens folgende in neuer Auflage erschienene Regle-mente versandt werden: Brigade- und Bataillons- schule der Infanterie, Exerzierreglement für die Reit-terei. Die französische Ausgabe des letztern Regle-mentes ist noch nicht erschienen.

Herr Ambulancearzt Dr. Lohner in Thun ist zum Sanitätsinstruktor erwählt worden.

Guiderkompagnie Peter Ernst von Basel ist wegen Diebstahls, begangen an einem Kameraden in der Gui- denkompagnie Genf, kriegsgerichtlich (wegen Geständniß des Angeklagten ohne Beiziehung von Geschworenen) zu einem Jahr Zuchthaus verurtheilt worden. Der Diebstahl wurde am 29. Juli begangen, am 31. Juli wählte der Bundesrath ein Kriegsgericht, welches den Fall schon am 1. August erledigte. Der Verurtheilte ist um Begnadigung eingekommen.

Das Militärdepartement will für die im Dienst- reglement vorgeschriebene Fouriertasche keine bindende Ordonnanz aufstellen, empfiehlt aber den Kantonen die Einführung eines Modells, das die Fouriere des Bataillons 41 von Aargau in der Centralschule ge- tragen haben.

Die Kantonalmilitärbehörden werden vom eidgen. Militärdepartement um die Mittheilung angegangen, welche Gegenstände der persönlichen Bewaffnung und Ausrüstung und der Bekleidung in den Kantonen gegenwärtig noch magazinirt werden.

Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements an sämmtliche Regierungen der Kantone.

(Vom 30. Juli 1865.)

Tit.! Das Departement beabsichtigt vor dem Haupt- eingang der neuen Kaserne in Thun zwei kleine Mo- numente erstellen zu lassen, die allegorisch, in Form eines eilfseitigen Polygons gebaute Redouten dar- stellen, auf deren Plattformen ausgerüstete Kanonen aufgestellt werden. Die Brustwehren werden durch Zinnen getrennt und stellen die verschiedenen Kan- tone der Eidgenossenschaft dar.

Das Ganze soll sowohl als Verschönerung für die neue eidgenössische Kaserne dienen, wie als ein Sym- bol unserer in der Einigkeit ruhenden Kraft.

Um nun dieser Embleme einen um so größern Werth zu geben, wünschte das Departement, daß je- der Kanton einen im Kantonsgebiete vorkommenden schönen und dauerhaften Stein liefern würde. Der- selbe würde dann in Thun mit dem Namen des Kantons und der Jahreszahl des Eintritts in den Bund versehen.

In der Überzeugung, daß Sie gerne zu der Er- stellung des fraglichen Monumentes beitragen wer- den, ersuchen wir Sie höflich, einen solchen Stein, des Ursprungs aus Ihrem Kanton und nach Schablonen in natürlicher Größe franko an die Kaserne- baudirektion in Thun versenden zu wollen. Da nur 22 Brustwehren vorgesehen werden, so bemerken wir schließlich zur Aufklärung für die resp. Halbkantone, daß je zwei derselben eine Tafel in zwei ver- schiedenen Steinen erhalten, wovon jeder den Namen des Halbkantons tragen wird.

In der beiliegenden Zeichnung ist nur die sicht- bare Fläche angegeben, die Dicke der Steine wird vollkommen frei gelassen.

Um zu wissen, ob das Monument nach vorge- sehenem Plane ausführbar sei, wäre uns erwünscht, wenn Sie uns ihre sachbezügliche Schlussnahme mög- lichst beförderlich mittheilen und uns gleichzeitig zur Kenntniß bringen würden, welche Steinart Sie even- tuell zu verwenden gedenken und welche Farbe die- selbe hat.

Das Departement ist erbötig, Ihnen jede weitere Erläuterung zu geben.

Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kavallerie stellenden Kantone.

(Vom 31. Juli 1865.)

Tit.! Seit der Einführung der neuen Pferde- ausrüstung ist in den Kavallerieschulen schon mehr- fach vorgekommen, daß einzelne Ausrüstungen, weil

den Pferden nicht gehörig angepaßt, nachträglich ausgebessert und theilweise umgeändert werden mußten.

Die dahерigen Kosten hatte das Departement, um unangenehmen Reklamationen vorzubeugen, jeweilen auf Rechnung der betreffenden Schulen genommen, weil dieselben von geringem Belang waren und nicht vorauszusehen war, daß sie beinahe in jeder Schule sich wiederholen würden.

Da dies jedoch der Fall ist, so findet sich das Departement veranlaßt, die Kavallerie stellenden Kantone dringend einzuladen, die Ausrüstungen den Pferden vor dem Eintritt in eidgen. Dienst anpassen zu lassen, mit dem Beifügen, daß nicht entsprechenden Falles die Ausbesserungskosten den betreffenden Militärbehörden für die Zukunft verrechnet werden müßten.

Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 2. August 1865.)

Tit.! Ueber die durch § 90 des Reglementes über den innern Dienst für die Kompagnie-Fouriere vergeschriebene Ledertasche besteht noch keine Ordonnanz. Das Departement hält nun nicht für nöthig, dießfalls für die Kantone bindende Vorschriften aufzustellen und beschränkt sich deshalb darauf, den kantonalen Militärbehörden das Modell zur Einführung zu empfehlen, das die Fouriere des Aargauer Bataillons Nr. 41 in der dießjährigen Centralschule getragen haben und das sich als zweckentsprechend bewährt hat.

Wir haben die Militärdirektion des Kantons Aargau ersucht, das fragliche Modell denselben Kantone zuzustellen, die es zur Einsicht zu erhalten wünschen.

Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 2. August 1865.)

Tit.! Das unterzeichnete Militärdepartement wünscht eine möglichst genaue Uebersicht darüber zu erhalten, in welchem Umfange das Magazinierungssystem noch in den einzelnen Kantonen eingeführt sei.

Sie werden deshalb ersucht, dem Departemente mit thunlicher Beförderung mitzutheilen, welche Gegenstände

der persönlichen Bewaffnung,
der Bekleidung und
der persönlichen Ausrüstung

der Milizen gegenwärtig in Ihrem Kanton noch magaziniert werden. Es versteht sich, daß es sich dabei nur um die Bezeichnung der magazinierten Gegenstände keineswegs aber um die Angabe der Anzahl der einzelnen Effekten handelt.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Kriegsbilder aus Amerika.

Von B. Estván.

Oberst der Cavalerie der conföderirten Armee.

Zwei Theile. 8. Geh. 2 Thlr. 15 Mgr.

Colonel Estván's „Kriegsbilder aus Amerika“ sind ein höchst beachtenswerthes Buch, das deutsche Leser um so mehr interessiren wird, je weniger Zuverlässiges und Unparteiisches bisher aus dem Kampfe zwischen den Nord- und Südstaaten der amerikanischen Union veröffentlicht wurde. Der Verfasser, Ungarn von Geburt, hat in verschiedenen europäischen Kriegen mit Auszeichnung gedient und war durch Umstände genötigt, in den Reihen der Conföderirten zu kämpfen, während seine persönlichen Sympathien der Erhaltung der Union angehören; gerade diese eigenthümliche Lage begünstigte in hohem Grade die Unbefangenheit seiner Beobachtung. Selbst amerikanische Blätter nennen die Schilbungen, welche der Verfasser gleichzeitig in englischer Sprache herausgab, „das Beste und bei weitem Lesenswertheste, was über den Krieg erschienen ist“.

Zu beziehen durch die Schweighauser'sche Sortimentsbuchhandlung (H. Amberger) in Basel.

In der Stämpfischen Buchdruckerei in Bern, Postgasse Nr. 44, sowie in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Die

militärischen Arbeiten im Felde.

Taschenbuch

für schweizerische Offiziere aller Waffen.

Mit 12 Zeichnungstafeln.

Von

R. Albert von Muralt,
gewes. Major im eidgenössischen Geniestab.

Brosch. Preis Fr. 3.

Der rasche Absatz von mehr als der Hälfte der Auflage desselben ist wohl der schönste Beweis für seine Gediegenheit.

Verlag von Franz Lobeck in Berlin, zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Der siebenjährige Krieg.

Von Ferd. Schmidt.

Illustriert von L. Burger.

Mit 13 kostbaren Illustrationen in Holzschnitt.
3te Auflage. Elegant geh. 15 Sgr. oder 2 Fr.